

Spesenentschädigung für Regionalgruppen-Sitzungen, Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung

1. Ausgangslage

Die Spesenentschädigung für die Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung wird gemäss Verbandsstatuten Art. 17 durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

2. Regelung

Zur Zeit gilt folgende Regelung:

2.1 Regionalgruppen-Sitzungen

- Lokal: - Zu Lasten des durchführenden Vereins oder aufgeteilt pro teilnehmendem Verein
- Vereine: - Konsumation, Reisespesen usw. gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins.
- ZV-Vertreter: - Reisespesen Bahnbillett 2. Kl. mit Halbtagsabo
- Sitzungsgeld
- Konsumation zu Lasten des Verbandes

2.2 Präsidentenkonferenz

- Vereine: - Gemäss DV-Beschluss vom 04.05.03 in Biel gehen die Kosten für Tagungskarten und Reisespesen zu Lasten des jeweiligen Kneipp-Vereins.
- ZV-Mitglieder: - Tagungskarte
- Bahnbillett 2. Kl. mit Halbtaxabo
- Sitzungsgeld
- Ehrenmitglieder
und Gäste: - Tagungskarte

2.3 Delegiertenversammlung

- Vereine: - Gemäss DV-Beschluss vom 04.05.03 in Biel gehen die Kosten für Tagungskarten und Reisespesen zu Lasten des jeweiligen Kneipp-Vereins.
- ZV-Mitglieder: - Tagungskarte
- Bahnbillett 2. Kl. mit Halbtaxabo
- Sitzungsgeld
- Ehrenmitglieder
und Gäste: - Tagungskarte

Bern, im September 04

Vorstand
Schweizer Kneippverband